

KUNDMACHUNG

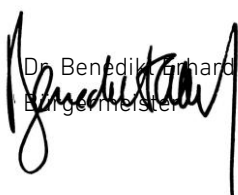
Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung, am 07.06.2011 beschlossen, die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Baupolizei in Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren an die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu übertragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lans hat in seiner Sitzung vom 13.04.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 mit 9:1 Stimmen beschlossen, dass die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Baupolizei in Zusammenhang mit gewerberechtlichen Verfahren, wieder rückübertragen wird.

Somit beantragt der Gemeinderat der Gemeinde Lans, die Verordnung der Landesregierung, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bestimmter Gemeinden Tirols auf die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen wird (Übertragungsverordnung Baupolizei), dahingehend abzuändern, dass unter § 4 Abs. 1 lit a) die Gemeinde Lans herausgenommen wird.

Nach deutlichem Kompetenzzuwachs durch die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft zur Führung eines gemeinsamen Bauamts mit der Gemeinde Aldrans ab 1. März 2023 und nach deren Erweiterung um die Gemeinde Sistrans zum 1. März 2024 erscheint es aus Sicht der Gemeinde in der Gesamtbetrachtung sinnvoller, wenn die baupolizeilichen Agenden auch im Gewerbe durch die Gemeinde wahrgenommen werden. Es ist auch davon auszugehen, dass Gemeindeverordnungen besser durchsetzbar sind. Durch die Nähe kann auf örtliche Gegebenheiten besser bzw. frühzeitiger reagiert werden.

Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister



Angeschlagen am 22.04.2026

Abgenommen am 07.05.2026